

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1929**

1561 (22.6.1929)

D'r alt Offenburger.

Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und ferne.

Nr. 1561

Samstag, den 22. Juni 1929.

Nachdruck verboten

Der Haushaltplan der Stadtgemeinde.

Nicht als letzte badische Stadt, wohl aber als eine der letzten Städte hat unsere Stadtgemeinde den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929/30 nun auch herausgebracht. Der Bürgerschaftsausschuß ist auf Donnerstag, den 27. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr zur Beratung und Genehmigung eingeladen. Wir wollen an Hand der Druckvorlage zur Besprechung des Haushaltplanes übergehen. Der Hauptvoranschlag schließt ab mit einer

Einnahme von
3 332 900.— RM. (im Vorjahre 3 400 300.— RM.)
und einer Ausgabe von
2 846 200.— RM. (" " 2 859 200.— ")
also mit einem Fehlbetrage von
4 806 500 — RM. (im Vorjahre 5 411 100.— RM.)
welcher durch nachverzeichnete Gemeindesteuern zu decken ist
auf 36 Mill. Grundvermögen je 89 Pf. = 3 204 000 RM.
(im Vorjahr 99 Pf.)
auf 14 Mill. Betriebsvermögen je 36 Pf. = 504 000 RM.
(im Vorjahr 40 Pf.)
auf 2,6 Millionen Gewerbeertrag je 4,45 = 115 700 RM.
(im Vorjahr 495 Pf.) 486.500 RM

Wir wollen nun auf die Einnahmen und Ausgaben im einzelnen eingehen, soweit sie sich als Abweichungen von dem Etat des Vorjahres darstellen.

In Abteilung I „Rückstandsrechnung“ konnten wie im Vorjahre wieder 100 000 RM. als Einnahmeüberschuß aus dem Rechnungsjahr 1927/28 eingestellt werden. Damit war die Situation gerettet. In der Wirtschaftsrechnung, Abteilung II § 1 „Gemeindeverwaltung“ ergibt sich eine Mehreinnahme von 20 500 RM. aus Miete für Wohnungszugänge und erhöhte Pächterträge von Aedern. Die Mehrausgabe dagegen ist hervorgerufen durch Eintritt zwangsläufiger Gehaltszulagen, Aufwand für Aushilfen, erhöhten Beitrag zur Fürsorgekasse für Gemeindebeamte, erhöhten Aufwand für Drucksachen, Erneuerung der Einrichtung des Geschäftszimmers des Oberbürgermeisters (2000 RM.), Beschaffung von Einrichtungsstücken für verschiedene Stellen (3 600 RM.) und Erwerbung einer Additionsmaschine für die Stadtkasse (1000 RM.). In § 4 „Sicherheitspolizei“ erhöht sich die Ausgabe um 2 700 RM., das ist ein Sechstel des staatlichen Mehraufwandes. § 5 „Gemarkungspolizei“ sieht eine zweifache Einstellung von 10 500 RM. vor für eine neue Vermessung. In § 9 begegnen wir einer Erhöhung des Aufwandes für Feldwege von 8 400 RM. auf 9 500 RM. Der § 10 „Straßen, Plätze und Anlagen“ fordert Mehraufwand für die Straßenbegießung, für Unterhaltung der Wenttreppe und Stadtmauer sowie für Straßenbeleuchtung. Bei § 13 „Schulen“ mindert sich die Einnahme aus Schulgeld von 163 000 RM. auf 158 700 RM., dagegen erhöhen sich die Staatsbeiträge zu den Lehrergehältern von 294 000 RM. auf 312 500 RM., ebenso der anteilige Aufwand für den Schularzt von 500 RM. auf 1 500 RM., und neu tritt hinzu der Aufwand für Instandsetzung der Wohnung für den Handelschuldner sowie Bereitstellung eines weiteren Schulsales an der Handelsschule. Der Aufwand für die Schulen steht heute an zweiter Stelle der Gemeindeausgaben mit 480 800 RM. § 14 „Kunst und Wissenschaft“. Der Aufwand für Stadt-

kapelle und Musikschule erhöht sich von 14 300 RM. auf 17 100 RM. § 17/18 „Wohlfahrtspflege“. Der Zuschuß der Stadtkasse zu der besonders geführten Fürsorgekasse berechnet sich auf 311 900 RM. gegenüber 275 300 RM. im Vorjahre, beträgt also mehr 36 600 RM., die mit 17 000 RM. auf die allgemeine Fürsorge, mit 11 000 RM. auf die sog. gehobene Fürsorge und mit 8 600 RM. auf die Verwaltung des Fürsorgewesens entfallen. § 19 „Wohnungsfürsorge“. Als Aufwand für das Wohnungsamt erscheinen noch 6 700 RM. eingestellt gegen 11 200 RM. im Vorjahre. Daraus ist abzuleiten, daß das Wohnungsamt noch nicht als zum Abbau reif betrachtet wird. Der Posten müßte aber heute eigentlich eingespart werden können. § 20 „Liegenschaftsvermögen“. Die Ausfälle an Mieten in den Kasernenbauten erhöhen sich von 4 000 RM. auf 4 500 RM., der Aufwand für Bewirtschaftung der Wiesen von 12 000 RM. auf 13 000 RM., und der Gehalt des Baumwartes von 2 900 RM. auf 3 200 RM. Auffällig ist die Steigerung der Ziffer für öffentliche Lasten von 17 000 auf 21 000 RM. § 21 „Gemeindebetriebe“. Der Aufwand für Latrineabfuhr mindert sich von 11 800 RM. auf 7 500 RM., ein Kredit für Anlage eines neuen Friedhofes — im Vorjahre 5 000 RM. ist nicht eingestellt. Dagegen sind für Erstellung einer Abortanlage beim Strandbad 2 500 RM. vorgesehen. § 25/26 „Schulden und Tilgung von Schulden“. Der Minderaufwand für Zinsen und Tilgungsbeiträge ist mehr oder weniger eine Korrektur der im 1928er Etat eingesehten Ziffern, die offensichtlich zu hoch veranschlagt waren. Es geht dies auch daraus hervor, daß das Rechnungsergebnis im Rechenschaftsbericht für 1927 nur 150 844 RM. ausweist, wogegen im vorliegenden Etat 205 400 RM. vorgesehen sind. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, daß für die Tilgung der Schuldkapitalien zum Teile die bisherigen Fristen auf eine längere Dauer erstreckt wurden. § 27 „Steuern“. Im Voranschlag 1928 und seinen Vorgängern war die an den Kreis abzuführende Steuer mit 52 000 RM. als Gemeindeaufwand behandelt worden. Diese Praxis wird aber neuerdings — Rechnungsabteilung IV — von der Staatsaufsichtsbehörde abgelehnt und angeordnet, daß die Posten nun als „Bor-schüsse“ in Einnahme und Ausgabe durchgeführt werden.

Der Voranschlag der Gaswerksklasse weist aus eine Einnahme von 439 500 RM. und eine Ausgabe von 361 620 RM., so daß 77 880 (im Vorjahre 70 000) RM. an die Stadthauptkasse abgeführt werden können; der Voranschlag der Wasserwerksklasse beträgt in den Einnahmen 119 300 RM., welchen eine Ausgabe von 108 300 RM. gegenüber steht, so daß 11 000 RM. (68 180 RM.) der Stadthauptkasse zufließen; der Voranschlag der Schlachthofklasse verzeichnet eine Einnahme von 105 800 RM. und eine Ausgabe von 86 760 RM., so daß 19 040 RM. (25 100 RM.) der Stadthauptkasse zur Verfügung gestellt werden können, endlich ist noch die Krankenhauskasse reichlich ausgestattet mit einer Einnahme von 518 800 RM. und einer Ausgabe von 494 700 RM. und sohin in der Lage, für Zwecke der Hauptkasse 24 100 RM. (19 000 RM.) abzugeben. In einer eingehenden Vorlage ist der Etat der Fürsorgekasse behandelt, die Einblende in das verzweigte Gebiet des Fürsorgewesens gewährt. Es würde zu weit führen, wenn wir mit den Einzelheiten uns beschäftigen wollten. Wir beschränken uns darauf, festzustellen, daß die Ausgaben im Ganzen auf

Kosten 76

564 750 RM. (im Vorjahre 500 650 RM.) berechnet sind, von welchen wieder 213 926 RM. zum Erfasse kommen sollen und 311 900 RM. aus der Stadthauptklasse zuzuschließen sind. Wir empfehlen das Studium gerade dieses Sondervorschlages und die beigefügten Anmerkungen angelegentlich der Beachtung des Stadtrates.

In Bezug auf den Stellenplan der Beamten und Angestellten ist zu erwähnen, daß der Rechner des Krankenhauses wegen besonderer dienstlicher Inanspruchnahme eine Funktionszulage von jährlich 500 RM., der Kassenbeamte beim Schlachthof und ein Pförtner des Krankenhauses eine solche von je 200 RM. pro Jahr erhalten sollen. Welcherart diese besonderen Funktionen sind, überläßt der Bericht dem Ratsrat seiner Leser. An und für sich verwerfen wir solche Ausnahmeverhältnisse von der eigentlichen Gehaltsordnung aus naheliegenden Gründen, die hier nicht zur Erörterung zu kommen haben. — e —

Deß un Sell.

Dem Mailüsterl folgt in der Rosenzeit schon ein Wahlwind, der den badischen Herbststurm andeutet. Neolus Zentrum beginnt mit dem Blasen der politischen Radiowellen, die auf eine Verstimmung innerhalb der Karlsruher Regierungsgemeinschaft von der Weimarer Koalition schließen lassen. Vor kurzem schon hörte man die Andeutung, daß Innenminister Kemmele regierungsmüde sei. Nun bekundet der Justizminister Trunk seinen Willen, vom Regierungssessel herabzusteigen auf den Platz eines badischen Zentrumsabgeordneten, um ungehemmt kämpfen zu können. Er ist in Baden-Baden als Spitzenkandidat für die badische Kammer aufgestellt. Das Rastatter Zentrumsblatt brachte eine auffallende Empfehlung des Herrn Trunk: diesem badischen Regierungsmann gebühre das Verdienst, die banlerottgewordene Zigarettenfirma Batschari wieder flottgemacht zu haben, so daß die Weiterbeschäftigung zahlreicher Arbeiter ermöglicht ist; dagegen habe der sozialdemokratische Staatssekretär Dr. Marum M. d. R. als Rechtsanwalt der Firma gegen hohes Honorar die Aktion derartig gelenkt, daß die Batscharifabrik stillgelegt werden sollte. Der Angegriffene erklärt diesen Vorwurf für unwahr und sagt, daß er für die Fortführung tätig war. Nun greift der „Volksfreund“ zu den Waffen des schwersten Kalibers. Bis jetzt hat Herr Trunk seinen seit 10 Jahren getreu mitarbeitenden Regierungskollegen Marum, den Parteigenossen Kemmele's, nicht in Schutz genommen. Dazu kommt der Erlaß des Freiburger Erzbischofs Dr. Karl Friß an die katholische Geistlichkeit zur Bekämpfung des christlich-sozialen Arbeiterführers Vitus Heller in Würzburg

und seiner Zeitung „Das neue Volk“. Interessant ist die Bezugnahme des Kirchenfürsten auf die Behauptung Hellers, daß auch Priester und Ordensleute am „Neuen Volk“ mitarbeiten. Den Geistlichen der Diözese wird deshalb „unter dem kanonischen Gehorsam jede Mitarbeit an der Zeitung verboten“. Wird sich der in Würzburg zuständige Bischof anschließen? Es sei an die Sitzung des Offenburger Bezirksrates erinnert, wo der Pfarrer und Doktor in Schutterwald beim Kampf um die Wirtschaftskonzession für Sankt Jakob erklärte: um die gegenteilige Verordnung des Mainzer Kirchenfürsten habe man sich in der Freiburger Diözese nicht zu bekümmern. — — Uebrigens ist der Freiburger Bannstrahl eine ungewollte, aber wirkungsvolle Reklame für den Parteiführer Heller, dessen Agitation unter der Arbeiterschaft dem Zentrum Abbruch tat und eine arbeiterfreundlichere Politik anregte. Dem Freiburger katholischen Professor der Moralktheorie, der in Offenburg jenen interessanten Ostervortrag über die Stellung der Kirche zum Krieg hielt, ist vom Erzbischof eine Rede in Schutterwald untersagt worden. In der protestantischen Kirche geht die Disziplinar-Verhandlung gegen den sozialdemokratischen Pfarrer Eckert in Mannheim weiter. Wenn doch die Kirchen eine klare Stellung gegen den Krieg einnehmen und keine Mordwaffen mehr segnen wollten!

Gestern verurteilte das Disziplinargericht der badischen Landeskirche den Führer der religiösen Sozialisten wegen seines Bekenntnisflugblattes, in welchem der Oberkirchenrat eine Verächtlichmachung der Kirche entdeckte, zur Ordnungsstrafe der Verwarnung. Wo wird Pfarrer Eckert noch enden?

Anschließend darf wohl darauf hingewiesen werden, daß die Kirche es auch versteht, dem weltlichen Sinne der neuen Zeit gegenüber sich nachgiebig zu zeigen. Man beachte die Stellung zum „Familienbad“ am Kinzigstrande. Unser Zentrumsblatt schwärmt für das „schönste Bad am großen Deich“ und regt die Stadtverwaltung zum weiteren Ausbau und zur Verbesserung der „undiskutablen Zufahrtswege“ an. Vor wenigen Jahren noch war es für ein katholisches Blatt nicht zulässig, dem gemeinsamen Baden beider Geschlechter am Kinzigwasser vor aller Öffentlichkeit das Wort zu reden.

Die städtischen Arbeiter haben eine Lohnerhöhung zu beanspruchen. Ihr Einkommen muß auf Grund des Schiedspruchs des Zentralausschusses für die Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 um 3 Pfennig erhöht werden. Der Stadtrat hat noch keine Mittel für diese Erhöhung im Voranschlag vorgesehen. Er wird in

Von der Erde in die Lüfte.

(Erinnerungen an die Bombenschredenszeit.

Vergl. Nr. 1545, 1553 und 1557).

Die Besuche der fliegenden Teufel sind in der Zeit 1916 bis 1917 eingestellt gewesen. Ob dies mit der Einrichtung einer Abwehr zusammenhängt? Sie war anfangs recht notdürftig ausgestaltet, bis 1918 eine Fladgruppe in unser vielgefährdetes Gebiet verlegt worden ist. Ueber diese Kampftätigkeit gegen das Unheil aus den Lüften teilt uns der Bürger Karl Friedmann, der Pionierwaibel folgendes mit:

„Zur Abwehr der Fliegerangriffe wurde im Januar 1918 eine Fladgruppe nach Offenburg verlegt. Der Sitz derselben war in der sog. Maschinengewehrkaserne innerhalb des Kasernements des 170. Infanterie-Reg. Zweimal 48 Telefonzuleitungen verbanden die Fladgruppe mit den übrigen Meldestellen der Fliegerabwehr, so daß jedes Ueberschreiten der Front durch feindliche Fliegerkräfte sofort auch der Offenburger Gruppe gemeldet werden konnte, worauf diese ihre Abwehrmaßnahmen treffen konnte. Der Meldedienst funktionierte aufs beste. Als erste Abwehrmaßnahme — neben der bereits seit 1915 in Ebersweier stationierten Haubizenbatterie, die später nach Sundheim verlegt wurde — traf eine sog. Flad-

batterie ein, die ihren Standort in Dorf Bühl am südlichen Dorfeingang erhielt. Gleich darauf erschien eine zweite, bayrische Fladbatterie aus Flandern, die sich neben der Clauß'schen Bleicherei am oberen Mühlbach einrichtete und das Bleichereigebäude als Kasernement bezog. Beide Batterien bestanden aus 5 alten deutschen leichtsten Feldgeschützen, auf hölzernen Unterstellern drehbar aufmontiert, richteten jedoch auf Offenburgs Ziegeldächern mehr Schaden an, als sie den feindlichen Fliegern beibringen konnten, da ihre Reichweite eine so geringe war, daß feindliche Flieger kaum beeinträchtigt wurden. Einige Wochen später wurden zwei weitere Fladbatterien nach Offenburg verlegt, die eine an den westlichen Eingang des Dorfes Ramersweier, die andere auf den Exerzierplatz am Rande des Hofweierer Waldes. Die Geschütze dieser Batterien waren abgeänderte russische Feldgeschütze, die ebenfalls drehbar auf eisernen Unterstellern montiert waren. Die Reichweite und Abschußschnelligkeit dieser Geschütze war sehr groß und gut. Doch litten diese Batterien beim Abwehrkampf unter Ladehemmungen, so daß sie baldigst aus dem Abwehrkampf ausscheiden mußten. Im Verlaufe des Sommers kam eine sog. fliegende Batterie in das Bahnhofsgelände bei Windschlag, die aus modernen Abwehrgeschützen bestand. Im Monat Oktober wurde bei Griesheim eine ganz neuzeit-